



Zweckverband Abwasserbeseitigung Roßbrunn - Uettingen

Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des ZVA

Sitzungsdatum: Dienstag, den 22.10.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, VGem-Gebäude

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Sanierung RÜB 8; Gemarkung Uettingen; Beschlussfassung über das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung
- 2 Sanierung RÜB 5/6; Gemarkung Greußenheim - Neubau eines Stauraumkanals; Sachstandsmitteilung
- 3 Vollzug der wasserrechtlichen Vorschriften; Tekturantrag zum Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis vom 05.10.2016 für die Einleitung von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken
- 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 4.1 Technische Gewässeraufsicht; Ergebnisse der Überwachung vom 23.07.2019
 - 4.2 Kommunale Auftragsvergaben; Öffentlichkeit der Sitzungen kommunaler Gremien bei Vergabeangelegenheiten und Veröffentlichung von Auftragsdaten
 - 4.3 Abriss und Neubau des Vereinsheims des SC Roßbrunn-Mädelhofen; Erneuerung des Kanalanschlusses

Anwesenheitsliste

Verbandsmitglieder

Bärmann, Alois
Endres, Heribert
Hetzer, Erich
Hetzer, Walter
Kuhn, Karin
Nusser, Erich
Schätzlein, Ulrich
Schmidt, Klaus
Schulz, Peter
Waack, Bernd
Weimer, Frank

von der Verwaltung

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Härtfelder, Uwe, Herrn Dipl.Ing. (FH) im öT
Stollberger, Dirk, Klärwärter im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Verbandsmitglieder

Stollberger, Klaus anderer Termin

Gäste/Referenten

Nath, Arne, Herrn Dipl.Ing.

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 12.09.2019 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Sanierung RÜB 8; Gemarkung Uettingen; Beschlussfassung über das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung

Sachverhalt:

Herr Härtfelder von der Fa. Härtfelder Ingenieurtechnologien GmbH hat der Zweckverbandsversammlung die notwendigen Sanierungsmaßnahmen für die Ertüchtigung des RÜB 8 in Uettingen (= Auskleidung des Beckens mit PE-Folie alternativ PE-Platten, diverse Betonsanierungsarbeiten, Instandsetzung Überlauf; Zaunbauarbeiten und Installation Messeinrichtung inkl. Fernwirktechnik incl. einer Kostenschätzung in der Sitzung am 27.02.2019 vorgestellt.

Das Sanierungskonzept wurde bei einem am 08.10.2019 stattgefundenen Ortstermin zwei anwesenden Vertretern des Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg dargelegt. Von Seiten des WWA wurden keine Bedenken gegen das Konzept erhoben, es wurde lediglich darauf hingewiesen, dass statt der Sanierung des RÜB 8 alternativ der Neubau eines Stauraumkanals langfristig wirtschaftlicher sein könnte.

Mittlerweile hat das Büro Härtfelder auch das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung der Sanierungsmaßnahme erstellt. Nachdem die Summe der zum Leistungsverzeichnis ausgearbeiteten Baukostenberechnung deutlich über der Summe der Baukostenschätzung liegt, stellt Herr Härtfelder den Mitgliedern der Zweckverbandsversammlung die Sanierungsmaßnahme (incl. einzelner Inhalte aus dem bereits erstellten Leistungsverzeichnis) anhand einer Präsentation nochmals detailliert vor.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, die Sanierung des RÜB 8 unverzüglich nach Erhalt der gehobenen Erlaubnis auszuschreiben. Die Auskleidung des Beckens soll mit PE-Platten erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2 Sanierung RÜB 5/6; Gemarkung Greußenheim - Neubau eines Stauraumkanals; Sachstandsmitteilung

Sachverhalt:

Die Zweckverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.02.2019 beschlossen, das RÜB 5/6 in Greußenheim nicht zu sanieren, sondern stattdessen einen neuen Stauraumkanal südlich des im Grundstück Fl.Nr. 519, Gem. Greußenheim, liegenden Verbandskanals zu verlegen. Das beauftragte Ingenieurbüro Härtfelder zeitnah nach der Beauftragung mit der Planung begonnen. Im Rahmen eines am 18.07.2019 stattgefundenen Besprechungstermins wurden die weiteren Verfahrensschritte abgestimmt.

Bei einem am 08.10.2019 stattgefundenen Ortstermin wurde die Entwurfsplanung den zwei anwesenden Vertretern des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg vorgestellt. Von Seiten des WWA wurden keine Bedenken gegen das Vorhaben erhoben. Es wurde lediglich um baldige Vorlage der Genehmigungsplanung, sowie um eine Anpassung der Überrechnung der Mischwasserbehandlung (Fassung vom 30.09.2016) gebeten. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass sich das WWA evtl. die Schaffung und Nutzung von Retentionsflächen als Auflage in der Genehmigung vorbehält, bis genauere Erkenntnisse bzw. Messergebnisse über das Entlastungsverhalten der Mischwasserbehandlungsanlage vorliegen.

Mit dem Ingenieurbüro Härtfelder wurde im unmittelbaren Anschluss an dem o.g. Ortstermin vereinbart, dass alle erforderlichen Genehmigungsunterlagen nun möglichst zeitnah ausgearbeitet werden, um diese zusammen mit einem Tekturantrag zum Antrag des Zweckverbandes vom 05.10.2016 auf Erteilung einer neuen gehobenen Erlaubnis für die Mischwasserereinleitung aus den Entlastungsbauwerken in den Aalbach und den Ziegelbach bei der Genehmigungsbehörde einzureichen.

Außerdem wird das Ingenieurbüro Härtfelder der Zweckverbandsverwaltung auf Basis der Unterlagen für die Genehmigungsplanung kurzfristig eine Übersicht zur Verfügung stellen, aus der die für die Maßnahmen während der Bauphase bzw. dauerhaft vom Zweckverband erforderlichen Grundstücksflächen ersichtlich sind. Unverzüglich nach dem Eingang dieser Übersicht wird sich die Zweckverbandsversammlung dann mit den Grundstückseigentümern in Verbindung setzen, um über die Eintragung von Grunddienstbarkeiten oder alternativ über den Erwerb der Flächen zu verhandeln.

Herr Härtfelder stellt die Maßnahme nochmals anhand einer Präsentation vor und gibt ergänzende Erläuterungen zum weiteren Verfahrensablauf. Als Ziel für Maßnahmenumsetzung wurde vereinbart, diese möglichst noch Anfang des Jahres 2020, frühestens aber erst nach Erhalt der gehobenen Erlaubnis, auszuschreiben.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3	Vollzug der wasserrechtlichen Vorschriften; Tekturantrag zum Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis vom 05.10.2016 für die Einleitung von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken
--------------	---

Sachverhalt:

Die Antragsunterlagen für die Erteilung einer neuen gehobenen Erlaubnis für die Mischwassereinleitung aus den Entlastungsbauwerken in den Aalbach und den Ziegelbach wurden mit Schreiben vom 05.10.2016 beim Landratsamt Würzburg vorgelegt.

Nachdem die mit Bescheid des Landratsamtes Würzburg vom 25.07.2016 erteilte beschränkte Erlaubnis nur befristet bis zum 31.12.2017 erteilt wurde, hat die Zweckverbandsverwaltung mit Schreiben vom 06.11.2017 um Verlängerung der beschränkten Erlaubnis bis zur Erteilung der gehobenen Erlaubnis gebeten.

Nachdem dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg eine Prüfung und Beurteilung der vorgelegten Antragsunterlagen im Jahr 2017 nicht mehr möglich war, hat das Landratsamt Würzburg mit Bescheid vom 04.12.2017 erneut eine beschränkte Erlaubnis befristet bis zum 31.12.2019 erteilt.

Als Auflage wurde in den vorgenannten Bescheid aufgenommen, dass bis spätestens 31.03.2018 an geeigneter Stelle eine Wassermesseinrichtung zur Erfassung des Entlastungsverhaltens im RUEB 1 (Fl.Nr. 2398, 2376 Gemarkung Roßbrunn), RUEB 5/6 (Fl.Nr. 533, 535/1 Gemarkung Greußenheim) und RUEB 7 (Fl.Nr. 3014/1 Gemarkung Greußenheim) einzubauen.

Im Rahmen des Verfahrens wurde das Landratsamt Würzburg mit Schreiben des Zweckverbandes vom 15.07.2016, 22.12.2017 und 16.05.2018 darauf hingewiesen, dass sich das in den o.g. Erlaubnisbescheiden enthaltene RUEB 7 (Fl.Nr. 3014/1; Gemarkung Greußenheim) und der URUE 4 A (Fl.Nr. 974/10; Gemarkung Uettingen) nicht im Eigentum des Zweckverbandes befinden. Bei dem am 08.10.2019 stattgefundenen Besprechungstermin wurde von den Vertretern des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg hierzu mitgeteilt, dass die vorgenannten Anlagen künftig nicht mehr in die für den Zweckverband zu erteilenden Erlaubnisbescheide aufgenommen werden, aber wegen der vom Zweckverband angezeigten bzw. beschlossenen Sanierungs-/Neubaumaßnahmen für die Erteilung einer neuen gehobenen Erlaubnis eine Aktualisierung der Überrechnung der Mischwasserbehandlung (Fassung vom 30.09.2016) erforderlich ist.

Mit dem Ingenieurbüro Härtfelder wurde vereinbart, dass die Aktualisierung der Überrechnung der Mischwasserbehandlung zeitnah der Zweckverbandsverwaltung vorgelegt wird.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, parallel mit der Einreichung der Genehmigungsplanung für den Neubau des Stauraumkanals in Greußenheim einen Tekturantrag zum Antrag vom 05.10.2016 auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für die Einleitung von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 4.1 Technische Gewässeraufsicht; Ergebnisse der Überwachung vom 23.07.2019

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.09.2019, welches mit der Sitzungseinladung zugestellt wurde, teilt das WWA Aschaffenburg die Ergebnisse der am 23.07.2019 durchgeführten Überwachung mit. Bei der Überwachung wurden keine Mängel festgestellt:

Die Zweckverbandsversammlung nimmt das Schreiben des WWA zur Kenntnis.

TOP 4.2 Kommunale Auftragsvergaben; Öffentlichkeit der Sitzungen kommunaler Gremien bei Vergabeangelegenheiten und Veröffentlichung von Auftragsdaten

Sachverhalt:

Die Reform des Vergaberechts und die Neukonzeption der Vergabegrundsätze für kommunale Auftraggeber haben das Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration veranlasst seine bisherigen Rundschreiben zur Öffentlichkeit der Sitzungen kommunaler Gremien bei Vergabeentscheidungen zu aktualisieren und ergänzend zu bewerten, welche Informationen über den Auftrag nach der Vergabe veröffentlicht werden können oder müssen.

Mit Schreiben vom 24.09.2019, welches mit der Sitzungseinladung elektronisch übermittelt wurde, stellt das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr die maßgeblichen Bestimmungen für Auftragsvergaben unterhalb und oberhalb des EU-Schwellenwerts dar und zieht daraus Schlussfolgerungen für die Öffentlichkeit der Sitzungen kommunaler Gremien bei Vergabeangelegenheiten sowie für die Veröffentlichung und Übermittlung von Auftragsdaten nach der Zuschlagserteilung.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 4.3 Abriss und Neubau des Vereinsheims des SC Roßbrunn-Mädelhofen; Erneuerung des Kanalanschlusses

Sachverhalt:

Wie zuletzt in der öffentlichen Sitzung der Zweckverbandsversammlung am 22.07.2009 festgestellt wurde, gibt es in jeder Verbandsgemeinde sog. „Altfälle“ (= Grundstücksanschlüsse privater Dritter an den Verbandssammler). Diese Fälle werden im Rahmen der regelmäßigen wiederkehrenden TV-Untersuchung des Verbandssammlers individuell auf ihre Dichtigkeit und technische Ausführung überprüft. Im Falle von Schäden o.ä. setzt sich die Zweckverbandsverwaltung mit dem angeschlossenen Grundstückseigentümer in Verbindung.

Ein Mitglied der Zweckverbandsversammlung gibt bekannt, dass im Rahmen des Abrisses und Neubaus des Vereinsheims des SC Roßbrunn-Mädelhofen u.a. auch der Kanalhausanschluss, welcher bisher direkt an den Verbandssammler angeschlossen war, nach Möglichkeit an einer anderen Stelle neu wiederhergestellt werden soll. Für die geplante Maßnahme wurde der Zweckverbandsverwaltung von der Vorstandschaft des Vereins am 15.10.2019 per Mail ein Lageplan mit der geplanten Kanalführung überlassen.

Aus den Reihen der Zweckverbandsversammlung wird darauf hingewiesen, dass die Anfrage/der Antrag des Vereins nicht mit der bereits vorliegenden Genehmigungsplanung für den Abriss und Neubau des Vereinsheims vereinbar ist. Demnach sei die Entwässerung des Vereinsheims künftig mittels einer Hebeanlage und Einleitung in den gemeindlichen Abwasserkanal sicherzustellen.

Aus Sicht der Zweckverbandsversammlung besteht somit kein Beratungsbedarf zum Anschlusswunsch des Vereins. Der ordnungsgemäße Rückbau des alten Anschlusses soll zu gegebener Zeit vom betriebstechnischen Personal überprüft werden.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Heribert Endres
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer